

1233/AB
Bundesministerium vom 25.06.2025 zu 1410/J (XXVIII. GP) bmj.gv.at
Justiz

Dr. ⁱⁿ Anna Sporrer
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.331.073

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)1410/J-NR/2025

Wien, am 25. Juni 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Alois Kainz, Kolleginnen und Kollegen haben am 25. April 2025 unter der Nr. **1410/J-NR/2025** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Beschäftigung von Menschen mit Behinderung in Ihrem Ressort seit April 2024“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2 und 6:

- 1. Wie viele Menschen mit Behinderung waren seit dem April 2024 in Ihrem Ressort angestellt? (Bitte um Angabe nach Personen pro Monat)
- 2. Inwiefern erfüllt Ihr Ressort seit April 2024 die Einstellungspflicht von Behinderten gemäß dem Behinderteneinstellungsgesetz in Ihrem Ressort?
- 6. Musste Ihr Ressort seit April 2024 eine Ausgleichstaxe bezahlen, weil es der Beschäftigungspflicht nicht nachgekommen ist?
 - a. Falls ja, bitte um Angabe der Höhe der Ausgleichstaxe pro Monat.

Es wird auf die Beantwortung des Herrn Bundeskanzlers zur gleichlautenden Parallelanfrage Nr. 1413/J-NR/2025 verwiesen.

Zu den Fragen 3 und 4:

- 3. Wie viele Menschen mit Behinderung sind derzeit insgesamt in Ihrem Ressort beschäftigt?
 - a. Wie viele davon sind in einer Leitungsfunktion tätig?
 - b. Wie viele davon haben einen unbefristeten und wie viele einen befristeten Dienstvertrag?
- 4. Wurden neue Arbeitsplätze geschaffen, um Personen mit Behinderung anzustellen?
 - a. Falls ja, welche?

Zum Stichtag 31. März 2025 waren in der Zentralstelle des Bundesministeriums für Justiz zwölf nach dem Behinderteneinstellungsgesetz begünstigte Behinderte (gemäß § 5 Abs. 2 BEinstG sind acht Bedienstete doppelt anrechenbar) beschäftigt; ein:e Bedienstete:r ist im angefragten Zeitraum in einer Leitungsfunktion als Abteilungsleiter:in tätig. Von den insgesamt zwölf Mitarbeiter:innen stehen zwei in einem öffentlich-rechtlichen und zehn in einem unbefristeten privatrechtlichen Dienstverhältnis zum Bund.

Im angefragten Zeitraum wurde im Bereich der Zentralleitung des Bundesministeriums für Justiz ein Arbeitsplatz für eine:n A2/v2-Referentin:Referenten iSd § 5 Abs. 3 der Regelungen für die Planstellenbewirtschaftung gemäß § 44 BHG 2013 geschaffen (Grad der Behinderung von 90 %).

Zur Frage 5:

- Wurden seit dem April 2024 Dienstverhältnisse mit Menschen mit Behinderung beendet?
 - a. Falls ja, bitte um Angabe der jeweiligen Gründe.
 - i. Wie viele der Personen wurden gekündigt?
 - ii. Wie viele der Personen haben selbst gekündigt?
 - iii. Wie viele der Personen sind in Pension gegangen?

Im relevanten Berichtszeitraum wurde im Bereich der Zentralleitung des Bundesministeriums für Justiz kein Dienstverhältnis mit einer:inem Mitarbeiter:in mit Behinderung beendet.

Zur Frage 7:

- Falls die Einstellungspflicht im Sinne des Behinderteneinstellungsgesetzes seit dem April 2024 nicht erfüllt wurde, welche Maßnahmen setzt Ihr Ressort, um die Quote künftig zu erfüllen? (Bitte um detaillierte Auflistung).

Die Einstellungspflicht im Sinne des Behinderteneinstellungsgesetzes wurde seit April 2024 erfüllt.

Zur Frage 8:

- *Inwieweit betreffen die aktuellen Sparaufslagen der Regierung die Einstellung von Menschen mit Behinderungen in Ihrem Ressort?*
 - a. *Ist es (sofern Sie die Vorgaben der Einstellungspflicht nicht erfüllen) angedacht, die Auflagen des Behindertengleichstellungsgesetzes schnellstmöglich zu erfüllen, um weitere Strafzahlungen zu verhindern?*

Die Einstellung von Menschen mit Behinderung wird auch weiterhin möglich sein.

Dr.ⁱⁿ Anna Sporrer

